

**Protokoll der
Delegiertenversammlung des VfL Lüneburg e.V.
am 08. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Tanzcasino Lüneburg**

Anwesend: 61 stimmberechtigte Delegierte (siehe Teilnahmelisten)

1. Begrüßung und Grußworte

Der Präsident Uwe Walther begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Es folgen Grußworte:

1. Frau Inge Voltmann-Hummes, stellvertretende Landrätin des Landkreises Lüneburg
2. Frau Hiltrud Lotze, Bürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
3. Herr Uwe Nehring, Vorsitzender des Bauausschusses der Hansestadt Lüneburg
4. Herr Philipp Meyn, Vorsitzender des KSB Lüneburg e.V.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser Delegiertenversammlung wurde satzungsgemäß mit persönlichen Einladungen am 05.04.2023 eingeladen.

61 stimmberechtigte Delegierte und 4 Gäste sind erschienen (siehe Teilnahmeliste). Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (siehe Anlage) wird einstimmig genehmigt.

4. Gedenkminute

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren, der in den letzten Monaten verstorbenen Mitglieder.

5. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlungen vom 09.05.2022

Das Protokoll wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2014 auf der Homepage des VfL veröffentlicht.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Präsidenten

Liebe Sportlerinnen und Sportler,
wir freuen uns, dass der Sport wieder komplett ausgeübt werden kann. Dennoch hinterlässt die gesamte Corona-Zeit und die aktuelle Krisensituation (Krieg, Energiekosten, Inflation) weiterhin seine Spuren, die wir deutlich spüren. Ich bedanke mich herzlich für die geleistete Arbeit bei allen Mitarbeitern, Übungsleitern, allen Ehrenamtlichen und meinen Präsidiumskollegen. Ohne sie wäre ein Verein unserer Größenordnung nicht möglich. Genauso wie ohne die Unterstützung der Familie und Freunde. Gerade das Ehrenamt könnten wir alle sonst nicht ausüben. Die Mitgliederzahl ist weiter gesunken. Am heutigen Tag sind wir 2.805 Mitglieder. Das sind insgesamt 33 mehr als im Mai 2022. Wobei wir am 01.01.2023 mit 2.544 Mitgliedern gestartet sind. Seit 2019 hatten wir rund 600 Mitglieder mehr. Damit fehlen uns Einnahmen pro Jahr von rund 150.000 Euro. Zumindest sind in den ersten fünf Monaten wieder mehr Eintritte, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, als 2022 zu verzeichnen. Die Hoffnung bleibt, dass es so weitergeht, aber die Folgejahre werden herausfordernd. Da die Rahmenbedingungen (Ganztagsschule, weniger Vereinssportinteresse u.ä.) auch ohne Corona bleiben. Und die Hallensituation bessert sich seit Mai 2023 wieder. Ohne finanzielle Unterstützung

der Kommunen, dem Land, dem LSB und Überbrückungshilfen wären geplante positive Jahresergebnisse nicht möglich gewesen. Das gilt auch für 2022. Wegen der Energiekosten haben wir im Jahr 2022 mit Einsparungen angefangen. Vor allem im Heizungsbereich haben wir fast 20 % eingespart. Mehr geht aber nicht ohne weitere technische Verbesserungen! Und seit über 2 Jahren nutzen wir nur Ökostrom aus Windenergie. Dass alles dennoch ansprechend mit einem hohen Verwaltungsaufwand funktioniert, ist das Ergebnis sehr guter Arbeit. Qualifizierte Übungsleiter gepaart mit einem flexiblen und innovativen Sportangebot sind die Hauptgründe für hoffentlich langfristig steigende Mitgliederzahlen im VfL. Wir haben viele Projekte angeschoben und teilweise umgesetzt, auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Zu nennen sind folgende Maßnahmen:

1. Neues Bewässerungssystem auf unseren Sportplätzen konnte dank hoher Eigenleistungen ohne eine Darlehensaufnahme umgesetzt werden.
2. Neue Sportplatzbeleuchtung durch LED wird 2024 angestrebt, da dann erst Zuschüsse fließen.
3. Auf einen neuen Vereinsbus werden wir verzichten. Eine Neuanschaffung ist finanziell nicht darstellbar.
4. Für die Arbeit in den Abteilungsvorständen haben wir einen Leitfaden eingeführt. Das gibt auch Neueinsteigern mehr Sicherheit, da wir auch dort Nachwuchs brauchen.

Im März 2022 haben wir als erster Verein in Lüneburg eine Kooperation mit der Hansestadt und dem Landkreis zum Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ geschlossen. Wir leben zwar schon vieles davon im Verein wie erweiterte Führungszeugnisse bei Übungsleitern oder die Unterwerfung des Ehrenkodex des LSB. Unsere Ansprechpartnerin im Verein ist jetzt Beate Thilo. Vielen Dank dafür und nutzen Sie das Angebot, wenn Ihnen etwas auffällt. Die Sportarten sind jetzt wieder in den Wettkampfbetrieb eingestiegen. Dennoch brauchen wir als Verein weiterhin neue Mitglieder, die teilweise in den letzten Jahren verlorengegangen sind. Und das betrifft jede Sportart! Natürlich berührt uns auch der Ukraine-Krieg weiterhin. Doch wir denken auch an die anderen, die ihre Heimat nicht mehr haben. Wir versuchen, allen eine sportliche Heimat zu geben und das funktioniert teilweise ganz gut. Uns ist es wichtig, dass wir alle Menschen integrieren wollen und keine Angebote ausschließlich für Geflüchtete machen. Allen sollte klar sein, dass wir unsere Vereinsziele im sportlichen, finanziellen und organisatorischen Bereich nur dann erreichen können, wenn Hauptamtliche, Ehrenamtliche und alle Mitglieder gemeinsam weiter daran mitarbeiten. Vor allem 2023 und 2024 werden besondere Anstrengungen erfordern. Ich bin zuversichtlich, dass wir alle unser Ziel, mitten in der Gesellschaft in Lüneburg auch in vielen Jahren noch die gesamte Palette des Sportes finanziell machbar anzubieten, erreichen.

Uwe Walther

7. Bericht der Schatzmeisterin

Anja Rieckmann präsentierte den Jahresabschluss 2022 (siehe Anlage).

8. Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse des VfL Lüneburg e.V. wurde am 26.04.2023 von den Kassenprüfern Karl-Heinz Stöver und Heinz Ehrlich in der Geschäftsstelle des Vereins geprüft.

Die für das Finanzwesen verantwortliche Mitarbeiterin Olga Wick und der Geschäftsführer Thorsten Schulte standen für alle Fragen zur Verfügung.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben erfolgte anhand der Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2022, ebenso die Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die stichpunktartig durchgeführte Prüfung einzelner Belege ergab keinerlei Beanstandungen. Das gesamte Finanzwesen wird sehr ordentlich geführt.

Somit ergaben sich aus der gesamten Kassenprüfung keinerlei Beanstandungen.

9. Aussprache zu den Berichten

Frage: Wie hoch ist der Bestand aller Kassen und Konten am 31.12.2022?

Antwort Anja Rieckmann: 25.611,82 €

Frage: Der VfL hat wegen Corona einen Mitgliederschwund. Wie viele Mitglieder hat der MTV zugewonnen?

Antwort Uwe Walther: Im Zeitraum Mai 2022 – Mai 2023 haben wir 250 neue Mitglieder dazugewonnen. Wie viele der MTV hat wissen wir nicht.

Frage: Wie soll sich der VfL in Zukunft entwickeln? Ist die Agenda 2030 auf der Homepage veröffentlicht?

Antwort Uwe Walther: Die Agenda 2030 ist auf der Homepage unter „Verein“ einzusehen, dort werden die Gruppenergebnisse präsentiert. Die Ziele werden weiterhin verfolgt. Einige können wir schneller erreichen als andere.

Frage: Wird es in Zukunft 10er-Karten geben?

Antwort Uwe Walther: 10er-Karten wird es nicht geben. Neue Mitglieder haben allerdings die Möglichkeit eine Probemitgliedschaft über drei Monate abzuschließen. Die Probemitgliedschaft kann ohne Angaben von Gründen jederzeit bis zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

10. Entlastung des Präsidiums

Karl-Heinz Stöver beantragt die Entlastung des Präsidiums. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

11. Wahlen

- a. Wahlkommission und Wahlleiter:

Vorgeschlagen Klaus Grothe – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt.

- b. Präsident/Präsidentin

Vorgeschlagen Uwe Walther – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt.

- c. Vizepräsident/in für Finanzen und Steuern

Vorgeschlagen Anja Rieckmann – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt.

- d. Vizepräsident/in für Mannschafts- und Leistungssport

Vorgeschlagen Holger Bruch – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt.

- e. Vizepräsident/in für Liegenschaften und Bauangelegenheiten

Vorgeschlagen Günter Schadt – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt.

- f. Wahl von zwei Kassenprüfer*innen

Vorgeschlagen Karl-Heinz Stöver und Heinz Ehrlich – keine weiteren Vorschläge -einstimmig gewählt, Stellvertreter konnten nicht gefunden werden.

- g. Bestätigung der Wahl der Abteilungsvorstände (siehe Anlage):

Bestätigung erfolgt einstimmig.

12. Satzungsänderungen

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden den Delegierten mit der persönlichen Einladung am 05.04.2023 zugeschickt. Die Präambel und die Paragraphen wurden einzeln abgestimmt und mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen (siehe Anlage). Die Satzungsänderungen insgesamt wurden mit der notwendigen 2/3 Mehrheit angenommen (siehe Anlage).

13. Beitragsanpassung 2024

Thorsten Schulte präsentiert den Vorschlag des Präsidiums über eine Beitragsanpassung 2024. Es wurde ein Antrag zur Beitragsanpassung von dem Mitglied Dr. Max-Michael Bliesener eingereicht (siehe Anlage), der hier mit behandelt wird. Die Delegierten sind damit einstimmig einverstanden.

Der Antrag von Herrn Bliesener wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 51 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die vom Präsidium empfohlene Beitragsanpassung 2024 (siehe Anlage) wurde mehrheitlich mit 51 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen angenommen.

14. Anträge

Im Rahmen der festgelegten Frist ist ein Antrag eingegangen. Dieser wurde unter TOP 13 behandelt.

15. Verschiedenes

Thorsten Schulte informiert über das Spielfest am 18.06.23 und bittet um Kuchenspenden und tatkräftige Unterstützung. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Jan Niklas Knorr.

Holger Bruch macht auf die Rewe - Aktion „Scheine für Vereine“ aufmerksam.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um 21.15 Uhr.

Lüneburg, den 23.05.2023



Uwe Walther
Präsident



Thorsten Schulte
Geschäftsführer

Anlagen:

Tagesordnung
Jahresabschluss 2022
Abteilungsvorstände
Satzungsänderungen
Beitragsanpassung 2024
Antrag Dr. Max-Michael Bliesener

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagungsordnung
4. Gedenkminute
5. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 09.05.2022
6. Bericht des Präsidenten
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Präsidiums
11. Wahlen
 1. Wahlkommission und Wahlleiter
 2. Präsident/Präsidentin
 3. Vizepräsident/in für Finanzen und Steuern
 4. Vizepräsident/in für Mannschafts- und Leistungssport
 5. Vizepräsidenten für Liegenschaften und Bauangelegenheiten
 6. Wahl von zwei Kassenprüfer*innen
 7. Bestätigung der Wahl der Abteilungsvorstände
12. Satzungsänderungen
13. Beitragsanpassung 2024
14. Anträge
15. Verschiedenes

Jahresabschluss 2022

Einnahmen	2021	2022	Differenz
Grundbeiträge	511.396,64	504.573,63	-6.823,01
Aufnahmegebühren	-7,50	13,50	21,00
Spartenbeiträge	125.961,55	136.043,55	10.082,00
Beiträge Nichtmitgl.	8.793,50	6.700,00	-2.093,50
Kurse Krankenkassen	61.075,85	54.724,13	-6.351,72
Sonstige	3.531,83	1.685,00	-1.846,83
Zuschüsse	170.012,21	255.684,72	85.672,51
Geldspenden	7.930,00	20.932,21	13.002,21
Minigolf	30.869,83	32.609,44	1.739,61
Werbeeinnahmen	0,00	0,00	0,00
Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00
Warenverkauf	0,00	4.297,12	4.297,12
Miet- u. Pächterträge	38.472,96	48.947,50	10.474,54
Zinserträge	0,00	0,06	0,06
Summe der Einnahmen	958.036,87	1.066.210,86	108.173,99

AUSGABEN	2021	2022	Differenz
Schiedsrichtergeb.	2.830,00	3.984,60	1.154,60
Startgelder	409,00	4.310,05	3.901,05
Bälle und Kleinmaterial	3.798,43	6.498,97	2.700,54
Übungsleiter	163.644,58	199.357,03	35.712,45
Personalkosten	248.719,76	321.112,46	72.392,70
Fahrtkostenerstattungen	12.858,73	27.553,23	14.694,50
Mieten + Pachten	51.156,30	66.792,03	15.635,73
Haus- u. Grundstückskosten	38.452,33	21.847,27	-16.605,06
Leasingraten	11.308,78	12.407,44	1.098,66
Reparaturen, Instandhaltung, Pflege	74.540,64	85.171,31	10.630,67
Büro + EDV	33.586,33	25.249,36	-8.336,97
Verbandsabgaben u. Beiträge	37.477,82	48.066,07	10.588,25
Versicherungen	16.340,41	21.854,49	5.514,08
Mitgliederpflege, Ehrungen	1.688,52	2.238,76	550,24
Aus- und Weiterbildung	3.905,00	4.314,98	409,98
Sonstige	14.725,88	16.739,02	2.013,14
Kosten der Abteilung	39.956,02	34.970,01	-4.986,01
Zinsen	24.438,51	21.511,87	-2.926,64
Strom, Gas, Wasser	47.581,05	49.765,63	2.184,58
Werbung	0,00	2.174,09	2.174,09
Wareneinkauf	-10,39	2.869,09	2.879,48
KFZ	241,76	703,16	461,40
Abschreibungen	77.891,63	59.278,67	-18.612,96
Steuern	7.397,97	7.201,25	-196,72
Summe Ausgaben	912.939,06	1.045.970,84	133.031,78
<u>Vereinsergebnis</u>	<u>45.097,81</u>	<u>20.240,02</u>	<u>-24.857,79</u>

Abteilungsleiter 2023

Badminton:	Timo Gomell
Bahnengolf:	Horst Dreyer
Erlebnissport:	Paik Nissen
Flamenco:	Beate Thilo
Floorball:	Miguel Sigmund
Football:	Nils Schreiner
Frauen Fit:	n.N.
Fußball:	Matthias Merz
Handball:	Stefan Loddars
Inline-Skating:	Sven Wedler
Leichtathletik:	n.N.
MMA:	Marco Hildebrandt
Osaka-Karate:	Matthias Wagner
Radsport:	Jörg Sündermann
Sambo:	Oleg Derkach
Schwimmen:	Alexandra Bryzgalski
Senioren:	Rita Meyer
Tanzen:	Günter Schadt
Tauchen:	Klaus Grothe
Tennis:	Christian Timm
Tischtennis:	n.N.
Viva-Dance:	B. Dreyer/C. Zirzow
Volleyball:	Klaus Grothe



~~Laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 08.05.2023 und der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg vom _____ wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in dieser Satzung ausschließlich die männliche Form verwendet. Angesprochen sind Frauen, Männer und andere Geschlechter gleichermaßen.~~

Präambel

Abstimmung:			
Ja:	51	Nein:	10
Enthaltung:			0

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich entschieden gegen Intoleranz und Rassismus. Der Verein bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Der Verein, seine Funktionsträger~~agenden~~ und Mitarbeiter~~enden~~ bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Funktionsträger~~agenden~~ und Mitarbeiter~~enden~~ pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Abstimmung:			
Ja:	55	Nein:	6
Enthaltung:			0

§ 1 Name, Sitz, Gründungsjahr

Der Verein führt den Namen „Verein für Leibesübungen Lüneburg e.V.“ (VfL). Er hat seinen Sitz in Lüneburg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen (e.V.). Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1894.

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
Enthaltung:			0

§ 2 Zweck des Vereins & Gemeinnützigkeit

Der Verein sieht seine Aufgabe in der Förderung des Sports und der Bewegung, der Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und der Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund ~~sowie die Förderung der Jugendhilfe~~. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports und der Bewegung. ~~Alle~~ Mittel des Vereins dürfen nur für ~~die satzungsgemäßemäßigen~~ Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen~~en~~, begünstigt werden. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Bereitstellen der Vereinsanlagen, Übungsstätten und Geräte für die Mitglieder,
- den Betrieb von gesundheitsorientierten Fitnessstudios/Einrichtungen,
- Einrichtung und Durchführung von regelmäßigen Übungs- und Trainingsstunden für alle Sportarten

einschl. allgemeiner Gymnastik und Fitnessübungen, ~~sowie~~ Kursen und sportlichen Veranstaltungen im Freizeit-, Präventions- und Rehabilitationssport ~~sowie sozialpädagogische Angebote im Rahmen des SGB VIII,~~

- d) Sportveranstaltungen aller Art, Anstellung oder Ausbildung von Personen, die den Übungs- und Trainingsbetrieb sowie die Wettkämpfe sachgemäß leiten,
- e) geeignete Werbemaßnahmen, die die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Spiel und Sport für die Gesundheit und Lebensfreude hinweisen,
- f) Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Bildungsträgern, Kindertagesstätten, ~~Seniorenbetreuungseinrichtungen~~ **Betreuungseinrichtungen für Senioren** und anderen juristischen Personen, die der satzungsgemäßen Verwirklichung dienlich sind.

Abstimmung:			
Ja:	59	Nein:	0
		Enthaltung:	2

§ 3 Rechtsgrundlage & Geschäftsjahr

- a) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch diese Satzung, die Geschäftsordnung, die Ehrenordnung, die Wahlordnung, die Beitragsordnung und die Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände geregelt. Die Beitragsordnung ist **nicht** Bestandteil dieser Satzung. Sie bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit. ~~Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.~~ Die Ehrenordnung wird von der Delegiertenversammlung genehmigt.
- b) Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
		Enthaltung:	0

§ 4 Mitgliedschaft

- a) Die Mitglieder unterscheiden sich in:

1. Mitglieder über 18 Jahre
2. Mitglieder unter 18 Jahre
3. passive Mitglieder (**keine aktive Sportausübung**)
4. Ehrenmitglieder

- b) Aufnahme in den Verein

Jede Person bzw. deren ~~gesetzlicher Vertreter~~ **gesetzliche Vertretung** kann durch schriftliche **oder in Textform erfolgte** Anmeldung die Mitgliedschaft im Verein ~~beantragen~~ **erlangen**. Über die Aufnahme von juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts entscheidet das Präsidium. ~~Eine Mitgliedschaft kann das Präsidium aus wichtigem Grund rückwirkend versagen.~~

- c) Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Durch den Tod.
2. Bei Abgabe einer schriftlichen **oder in Textform erfolgten** Austrittserklärung des Mitglieds bzw. ~~deren gesetzlicher Vertreter~~ durch ~~dessen gesetzlicher Vertreter~~ ~~deren gesetzliche Vertretung~~ in der Geschäftsstelle des Vereins zum Ende des Kalenderjahres. Diese Abmeldung muss bis zum 30. September des laufenden Jahres (letzter Abmeldetag) eingegangen sein. Das Präsidium kann durch Mehrheitsbeschluss diese Frist **im Einzelfall** verkürzen.
3. Bei förmlichem Ausschluss durch Beschluss des Präsidiums. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied das Vereinsansehen schädigt, grob gegen die Satzung verstößt oder sich disziplinos verhält. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu hat das Mitglied unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn Tagen Gelegenheit. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Gegen

die Entscheidung ist die Berufung in der Delegiertenversammlung zulässig. Sie muss schriftlich innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Entscheidung erfolgen. Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig, **bis dahin ruhen alle Rechte des Mitglieds.** ~~Der Betroffene~~ **Die betroffene Person** kann aus einem solchen Ausschluss keinerlei zivil- oder strafrechtliche Folgerungen ziehen oder gar Ansprüche irgendwelcher Art stellen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

4. Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihrem Beitrag im Rückstand und zweimal gemahnt worden sind, werden aus dem Verein ausgeschlossen. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Der Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der rückständigen Beiträge und der entstandenen Kosten.

Abstimmung:					
Ja:	51	Nein:	10	Enthaltung:	0

§ 5 Beiträge

Es sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge (**Aufnahmegebühr**, Grundbeiträge, Spartenbeiträge und Umlagen **in maximaler Höhe eines 3-fachen Jahresbeitrags**) werden von der Delegiertenversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

Das Präsidium ist ermächtigt, in einzelnen Fällen Beiträge zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Abstimmung:					
Ja:	60	Nein:	1	Enthaltung:	0

§ 6 Organe des Vereins

- a) Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Zu ihr gehören:

1. die Mitglieder des Vorstandes
2. die Delegierten der Abteilungen.

Die Delegierten müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf den Abteilungsversammlungen. Die Abteilungen sollen 10% Ihrer Mitglieder mit Stimmrecht zur Delegiertenversammlung entsenden. **Mitglieder, die zum Stichtag keiner Abteilung zugehörig sind, werden ebenfalls durch Delegierte vertreten. Durch die Geschäftsstelle erfolgt die Abfrage der Delegierten bei diesen in Textform.**

Sollten dabei überquotale Bewerbende für Delegierte vorliegen, entscheidet das Los zwischen diesen. Die Bekanntgabe der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen erfolgt durch die Geschäfts**führungsstelle**, bei der die Mitgliederliste geführt wird. Jedes Mitglied kann nur einmal erfasst werden. Stichtag der Erfassung ist der 1. Januar des betreffenden Jahres. Der Termin der Delegiertenversammlung ist 4 Wochen vorher **durch das Präsidium** bekanntzugeben. Die Delegierten werden persönlich eingeladen.

Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit; bei Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Die Delegiertenversammlung soll im ersten Halbjahr des Jahres stattfinden.

Die Delegiertenversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Das Präsidium kann hiervon in begründeten Fällen per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Delegiertenversammlung als Online-Veranstaltung stattfinden. Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige, fristgerechte Registrierung erforderlich. Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann das Präsidium begründet beschließen. Die Registrierungsfrist legt das Präsidium anlassbezogen fest.

Daneben (also zusätzlich oder auch gänzlich ohne Präsenzveranstaltung und/oder einer Online-Veranstaltung) kann durch das Präsidium eine Abstimmung zu allen oder einzelnen Punkten auch in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Fax oder in Briefform) ermöglicht werden. Hierfür gelten die Bestimmungen zur Einberufung sinngemäß.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere:

1. Entgegennahme der Berichte über das abgelaufene Jahr
2. Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer~~enden~~
3. Aussprache zu 1. und 2.
4. Entlastungen des Präsidiums
5. Wahlen zum Präsidium
6. Wahl der Kassenprüfer~~enden~~ und ihrer Stellvertreter~~ung~~
7. Bestätigung der Vorsitzenden der Abteilungen
8. Änderung der Beitragsordnung
9. Satzungsänderungen
10. ~~Beschluss über den Haushalt~~ Beschluss über die Geschäftsordnung
11. Beschluss über die Ehrenordnung
12. Beschluss über die Wahlordnung
13. Behandlung von Anträgen an die Versammlung

Anträge zur Tagungsordnung müssen schriftlich ~~zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung bis zum 31.03. eines Jahres~~ in der Geschäftsstelle eingegangen sein. ~~Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Delegiertenversammlung gestellt werden, beschließt die Delegiertenversammlung.~~ Antragsberechtigt sind alle Mitglieder. ~~Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.~~ Abstimmungen erfolgen durch Hochzeigen ~~der einer~~ Stimmkarte. Verlangen drei Delegierte eine geheime Abstimmung, so erfolgt diese durch Stimmzettel. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind in einem Protokoll niederzuschreiben und zeitnah auf der Homepage des VfL zu veröffentlichen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 8 Wochen nach Veröffentlichung kein schriftlicher Einspruch erfolgt. Es wird von zwei Präsidiumsmitgliedern unterschrieben. Blockwahlen sind möglich, wenn diese durch einen Delegierten auf der Delegiertenversammlung beantragt und dieser Antrag von ~~einer~~ 2/3 Mehrheit der Delegierten bestätigt wird. Bei Blockwahlen müssen die zu wählenden Personen den Ämtern namentlich zugeordnet werden. Weitere Delegiertenversammlungen innerhalb des Jahres sind durchzuführen, wenn 8 Mitglieder des Vorstandes oder 100 Mitglieder des Vereins schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangen. ~~Sonstige Versammlungen und Wahlen: Bei den Versammlungen und Wahlen des Vorstandes, der Ausschüsse und der Abteilungen, die nach Notwendigkeit besetzt werden, wird entsprechend den Bestimmungen für die Delegiertenversammlung verfahren.~~

b) Das Präsidium (~~gem. § 26 BGB~~) besteht aus ~~9 Personen~~:

- dem geschäftsführenden Teil (Vertreter nach § 26 BGB), bestehend aus:
 1. dem Präsidenten / der Präsidentin
 2. dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten (Stellvertretender Präsident / stellvertretende Präsidentin)
 3. dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Finanzen und Steuern (Stellvertretender Präsident / stellvertretende Präsidentin)
 4. dem Vizepräsidenten für Organisation und Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsführung
 5. ~~dem Vizepräsidenten für Mannschafts- und Leistungssport~~
 6. ~~dem Vizepräsidenten für Breitensport und gesellige Veranstaltungen~~
 7. ~~dem Vizepräsidenten für Liegenschaften und Bauangelegenheiten~~
 8. ~~dem Vizepräsidenten für Integration und Inklusion~~
 9. ~~dem Geschäftsführer~~
- sowie dem erweiterten Präsidium, bestehend aus dem geschäftsführenden Teil sowie bis zu weiteren 5 Personen.

Jeweils zwei ~~von ihnen~~ Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums vertreten den Verein rechtsgeschäftlich. Darunter müssen sich jeweils der Präsident / die Präsidentin oder die Geschäftsführung und eine Stellvertretung befinden.

Das erweiterte Präsidium ist bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern beschlussfähig, darunter müssen sich jeweils der Präsident / die Präsidentin oder die Geschäftsführung und eine Stellvertretung befinden.

Beschlussfassungen des Präsidiums können sowohl in Textform als auch im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen.

Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums zu 1. und ~~3.~~ sowie der bis zu 5 weiteren Mitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung auf 4 Jahre, und zwar zu 1. und 3., ~~5 und 7 im ersten Jahr~~ in ungeraden Jahren und zu 2., ~~4, 6 und 8 im zweiten Jahr~~ in geraden Jahren. ~~Der~~ Die Geschäftsführung wird durch die Mitglieder des Präsidiums zu 1. – ~~3.~~ eingestellt.

Wiederwahl ist zulässig. Ihre Verantwortung endet mit der Entlastung durch die Delegiertenversammlung. Scheidet ein Mitglied aus dem ~~erweiterten~~ Präsidium vorzeitig aus, ist dieses Amt bis zur Neuwahl durch das Präsidium kommissarisch zu besetzen. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, eine ~~n~~ Geschäftsführung und Personal einzustellen.

c) Der Vorstand besteht aus:

1. den Mitgliedern des ~~erweiterten~~ Präsidiums
2. den Vorsitzenden der Abteilungen
3. dem Hauptjugendleiter~~nden~~

4. ~~dem~~/den Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme

5. ~~dem Ehrenamtsbeauftragten~~

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

1. Entscheidungen über Grundsatzfragen des Vereins
2. Vorbereitung der Delegiertenversammlungen und der Wahlen
3. ~~Entwurf~~ Beschluss des Haushaltsplans
4. Mitwirkung in einzelnen Ausschüssen
5. Intensivierung der ~~Sportpartnerschaften~~ Kooperationen
6. Organisation und Mitgestaltung der Vereinsaktivitäten
7. Festlegen der Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände

Beschlussfassungen des Vorstandes können sowohl in Textform als auch im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen.

d) Die Abteilungen werden durch den Vorstand begründet und aufgelöst. Sie führen bis zum 31.03. des Jahres ~~6 Wochen vor der Delegiertenversammlung~~ ihre Abteilungsversammlung durch. Für die Abteilungsversammlungen gelten die Regelungen der Delegiertenversammlung sinngemäß. Die Abteilungsvorstände unterwerfen sich in ihrer Arbeit den Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände, die durch den Vorstand festgelegt werden.

e) Die Kassenprüfer~~nden~~:

Zwei Kassenprüfer~~nden~~ und zwei Stellvertreter~~erungen~~ werden von der Delegiertenversammlung in geraden Jahren auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Besorgnis der Befangenheit ist auszuschließen.

f) Ausschüsse:

Zur Mitarbeit und zur Unterstützung des Präsidiums oder des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die von einem Mitglied des Präsidiums oder des Vorstandes zu leiten sind.

Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können die Präsidiums- und Vorstandsaufgaben im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten auch entgeltlich im Rahmen eines

Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG

(Ehrenamts~~pauschale~~) durch Präsidiums- oder Vorstandsmitglieder ausgeübt werden. Ehrenamtlich Tätige haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abstimmung:

Ja: 53

Nein: 7

Enthaltung:

1

§ 7 Ordnungen des Vereins

Für die Arbeit, Rechte und Pflichten des Präsidiums, des Vorstandes, der Ausschüsse, der Fachabteilungen, der Kassenprüfer~~nden~~ und der Mitglieder selbst sind neben dieser Satzung die Beitragsordnung, die Geschäftsordnung, die Wahlordnung, die Ehrenordnung und die Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände des VfL bindend.

Abstimmung:			
Ja:	55	Nein:	2
		Enthaltung:	4

§ 8 Versicherungen

~~Es sind zu versichern:~~

- ~~1. Alle Mitglieder gegen Unfall und Haftpflicht gemäß den Bestimmungen der Sporthilfe des Landessportbundes, die Beschäftigten und Angestellten des Vereins, wenn sie kein Mitglied des Vereins sind.~~
- ~~2. Das Eigentum und gemietete Dinge des Vereins als Haftpflicht, gegen Einbruch, Feuer, Sturm, Blitzschlag, Glas-, Wasser- und Gasschäden.~~
- ~~3. Eine allgemeine Haftpflicht des Vereins.~~
- ~~4. Eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Mitglieder des Präsidiums.~~

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
		Enthaltung:	0

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Vereinsauflösung kann nur auf einer besonders vom Vorstand durch den Präsidenten / der Präsidentin zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, wozu alle Mitglieder über 16 Jahre alt das Stimmrecht besitzen, beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
		Enthaltung:	0

§ 10 Zusammenschluss mit einem anderen Verein

Soll der Verein mit einem anderen Verein oder anderen Vereinen zusammengeschlossen werden oder wollen sich solche dem ~~VfL~~ Verein anschließen, so ist hierzu die Zustimmung der Delegiertenversammlung notwendig. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Delegierten. Im Falle eines Zusammenschlusses bzw. Anschlusses an einen anderen Verein geht das Vermögen des ~~VfL~~ Vereins in der neuen Einheit auf.

Abstimmung:			
Ja:	60	Nein:	1
		Enthaltung:	0

§ 11 Vermögen des Vereins bei der Auflösung

Im Falle der Auflösung, jedoch nicht bei Zusammenschluss oder Anschluss mit bzw. an einen anderen Verein oder bei Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks, soll das gesamte Vermögen an die Hansestadt Lüneburg übergeben werden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige sportliche Zwecke zu verwenden hat.

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
		Enthaltung:	0

§ 11 Ermächtigung zur Satzungsänderung auf Anforderung

Im Falle der Anforderung durch das Finanzamt, das Registergericht, anderer Behörden oder Ämter wird das erweiterte Präsidium ermächtigt, dementsprechende Satzungsänderungen selbständig vorzunehmen. Es hat der nächsten Delegiertenversammlung hierüber zu berichten.

Lüneburg, _____
Präsident

Abstimmung:			
Ja:	61	Nein:	0
		Enthaltung:	0

Vizepräsident/in

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 08.05.2023 und gültig mit Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lüneburg am _____.

Beitragsanpassung 2024 (Vorschlag des Präsidiums)

	Ist 2022	2023	Planungen 2024	2024
EINNAHMEN			ohne Anpassung	2,00 für alle
Grundbeiträge	504.574 €	522.500 €	530.000 €	551.000 €
Aufnahmegebühren	14 €	4.400 €	5.500 €	5.500 €
Spartenbeiträge	136.044 €	156.000 €	160.680 €	160.680 €
Beiträge Nichtmitglieder	6.700 €	7.380 €	7.601 €	7.601 €
Kurse Krankenkassen	54.724 €	77.100 €	79.413 €	79.413 €
Sonstige u. Kooperationen	1.685 €	10.000 €	12.000 €	12.000 €
Zuschüsse	255.685 €	111.200 €	60.330 €	60.330 €
Geldspenden	20.932 €	14.149 €	18.000 €	18.000 €
Minigolf	32.609 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Werbeeinnahmen	- €	750 €	1.400 €	1.400 €
Veranstaltungen	- €	2.150 €	5.000 €	5.000 €
Warenverkauf	4.297 €	6.450 €	7.750 €	7.750 €
Miet- u. Pachterträge	48.948 €	49.900 €	49.900 €	49.900 €
Zinserträge	0 €	- €	- €	- €
(1) SUMME EINNAHMEN	1.066.211 €	996.979 €	972.574 €	993.574 €
AUSGABEN	Ist 2022	2023	2024 o. BA	2,00 für alle
Schiedsrichtergebühren	3.985 €	15.000 €	8.000 €	8.000 €
Startgelder	4.310 €	1.600 €	3.200 €	3.200 €
Bälle und Kleinmaterial	6.499 €	3.700 €	3.395 €	3.395 €
Übungsleiter	199.357 €	158.000 €	163.000 €	163.000 €
Personalkosten	321.112 €	321.700 €	324.917 €	324.917 €
Reisekosten	27.553 €	17.050 €	25.000 €	25.000 €
Mieten & Pachten	66.792 €	69.074 €	75.000 €	75.000 €
Haus- und Grundstücke	21.847 €	40.841 €	36.000 €	36.000 €
Leasingraten	12.407 €	11.400 €	5.000 €	5.000 €
Rep. & Instandhaltung	85.171 €	57.500 €	50.000 €	50.000 €
Büro, EDV & Verwaltung	25.249 €	18.000 €	20.000 €	20.000 €
Verbände und Beiträge	48.066 €	38.607 €	41.000 €	41.000 €
AUSGABEN	Ist 2022	2023	2024 o. BA	2,00 für alle
Versicherungen	21.854 €	21.187 €	21.000 €	21.000 €
Mitgliederpflege	2.239 €	1.447 €	1.200 €	1.200 €
Ausbildung u. Seminare	4.315 €	3.515 €	5.000 €	5.000 €
Sonstige Ausgaben	16.739 €	13.263 €	12.000 €	12.000 €
Kosten Abteilungen	34.970 €	15.250 €	18.000 €	18.000 €
Zinsen	21.512 €	19.240 €	17.000 €	17.000 €
Strom/Gas/Wasser	49.766 €	102.800 €	100.000 €	100.000 €
Werbung	2.174 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Wareneingang	2.869 €	3.267 €	4.760 €	4.760 €
KFZ-Kosten	703 €	1.000 €	2.400 €	2.400 €
Abschreibungen	59.279 €	63.600 €	63.600 €	63.600 €
Steuern	7.201 €	3.217 €	6.000 €	6.000 €
Summe Ausgaben	1.045.971 €	1.001.259 €	1.006.472 €	1.006.472 €
Vereinsergebnis	20.240 €	-4.279 €	-33.898 €	-12.898 €

Dr. Max-Michael Bliesener

EINGEGANGEN
28. April 2023
VfL Lüneburg e.V.

e-mail: bliesener4u@gmx.de

28.4.2023

VfL Lüneburg
Am Grasweg 27
21339 Lüneburg

Delegiertenversammlung 8.5.2023

Antrag zu TOP 13: Beitragsanpassung 2024

Ich beantrage, die vorgesehenen Beitragserhöhungen zu verdoppeln.

Begründung:

Die Finanzplanung für das Jahr 2024 weist Verluste aus: ca. 34.000,-€ ohne Beitragserhöhungen, ca. 13.000,-€ mit Beitragserhöhungen.

Sie ist damit aus meiner Sicht fragwürdig.

Meiner Einschätzung nach ist damit die nächste Beitragsanpassung im nächsten Jahr schon vorprogrammiert.

Ich bin gegen Erhöhungen nach dem Prinzip der Salami-Taktik, die Beiträge jedes Jahr ein bißchen zu erhöhen. Besser ist es aus meiner Sicht, die Beiträge einmal stärker zu erhöhen und dann ein paar Jahre Ruhe zu haben.



(Max-Michael Bliesener)